

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

37. Sitzung (26.02.1892)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Präsident Lamey den Vorsitz wieder und sprechen noch die Abgeordneten Fieser und Muser, jeder wiederholt, Staatsrath Eisenlohr wiederholt, die Abgeordneten Wacker und Benedey und zu einer persönlichen Bemerkung der Abgeordnete Kiefer.

Der Präsident bringt sodann einen von den Abgeordneten Strübe, Hoffmann und Blankenhorn unterzeichneten Schlufsantrag zur Kenntniß des Hauses und erteilt das Wort noch dem Abgeordneten Müdt.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abgeordneten Gönner kommt der Antrag Wacker und Genossen zur Abstimmung und wird mit 30 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident bestimmt hierauf die nächste Sitzung auf

Freitag, den 26. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 26. Februar 1892.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Staatsrath Eisenlohr, die Ministerialräthe Bechert, Vaader, Heil und von Bodman, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, von Vuol, Fischer, Kirchenbauer, Lamey.

Unter dem Vorsitze des II. Vicepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Das Secretariat zeigt eine vom Abgeordneten Gerber übergebene Petition der Gemeinde Nordweil an:

„Die Abänderung des Artikels 3 des Gejezentwurfs, die Besteuerung der Kunstweinfabrikation betreffend.

Der II. Vicepräsident verweist diese Petition an die Kommission für den Gejezentwurf, die Besteuerung der Kunstweinfabrikation betreffend.

mit folgenden

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben,
2. Fortsetzung der Berathung des Berichtes der Budget-Kommission über das Budget des Groß-Ministeriums des Innern für 1892/93:

Titel IX, X, XIX und XX der Ausgabe,

Titel I und II der Einnahme,

Berichterstatter: Abg. Gönner,

und schließt gegenwärtige Sitzung um 2 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Secretäre:

Streicher,

Greiff.

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein und zwar in die Fortsetzung der Berathung des Berichtes der Budget-Kommission über das Budget des Groß-Ministeriums des Innern für 1892/93:

Titel IX, X, XIX und XX der Ausgabe,

Titel I und II der Einnahme,

Berichterstatter: Abg. Gönner.

In der Debatte über:

Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei, erhalten das Wort der Abgeordnete Dreesbach, der Regierungskommissär Staatsrath Eisenlohr, der Abgeordnete v. Stockhorner, der Regierungskommissär Ministerialrath v. Bodman, ferner der Abgeordnete Rau. Der Präsident bemerkt hierauf, daß eine größere Anzahl Redner sich zu diesem Titel gemeldet hätten; er wünsche, daß zunächst der vom Abgeordneten v. Stockhorner angeregte Gegenstand, „Jagdpassé betreffend“, erledigt werde und erteilt dem Abgeordneten v. Stockhorner zum zweiten Male das Wort. Seitens der Großh. Regierung spricht dazu Staatsrath Eisenlohr.

An der allgemeinen Debatte über Titel IX betheiligen sich weiter der Abgeordnete Rüd, die Regierungskommissäre Staatsrath Eisenlohr und Ministerialrath Heil, der Abgeordnete Gönner, Staatsrath Eisenlohr, die Abgeordneten Benedey, Schlusser, Dreesbach, Kiefer, Muser und die Regierungskommissäre Eisenlohr und Heil.

Der Präsident bemerkt nun, daß zwei Anträge zu § 6 vorliegen und spricht die Ansicht aus, daß zunächst über die vorhergehenden Paragraphen des Titels abzustimmen sei.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort die Abgeordneten Wacker und Wilkens. Der Letztere beantragt die Diskussion fortzusetzen, worauf der Präsident den folgenden Rednern das Wort erteilt: den Abgeordneten Rüd, Kiefer, Wilkens, Wacker, dem Regierungskommissär Ministerialrath Heil; Bassermann zur Geschäftsordnung, ferner Benedey (Wacker, Dreesbach, Muser und Gönner, sämtliche zur Geschäftsordnung), sodann Geseil, Böffler, Muser, Bassermann, Wacker, Bassermann (zum 3. Male), v. Stockhorner zur Geschäftsordnung.

Der Präsident fragt hierauf an, ob dem Abgeordneten Rüd das Wort zum 3. Mal zu erteilen sei. Das Haus erklärt sich damit einverstanden, worauf Abgeordneter Rüd das Wort erhält. Nachdem derselbe gesprochen hat, erklärt der Präsident die Diskussion für geschlossen und erteilt dem Berichterstatter das Wort.

Bei Aufruf der einzelnen Paragraphen sprechen zu § 4 die Abgeordneten Nopp und Birkenmayer. Bei § 6 „Sachliche Amtsumkosten“ angekommen, be-

merkt der Präsident, daß zu dieser Position zwei Anträge eingebracht worden seien, lautend:

1. Antrag.

„Die Position 6 „Sachliche Amtsumkosten“ ist an die Budget-Kommission zurückzuverweisen, behufs genauer Ermittlung der Ausgaben der Handklasse für Preßorgane.“

Wacker. Warbe. Land. Hennig.

2. Antrag.

Wir stellen den Antrag:

„Die Kammer wolle erklären, sie halte es für unzulässig, daß aus den Mitteln der Handklasse das Abonnement für die „Badische Korrespondenz“ bestritten werde.“

Muser. Vogelbach. Schumann.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort die Abgeordneten Wacker und Fieser. Ersterer stellt den Antrag, die Sitzung der vorgerückten Zeit wegen abbrechen. Da das Haus hiermit nicht einverstanden ist, wird die Verhandlung fortgesetzt und es ergreift der Abgeordnete Wacker das Wort zur Begründung seines obigen Antrags. Staatsrath Eisenlohr gibt hierauf eine Erklärung ab, die den Präsidenten veranlaßt, beim Abgeordneten Wacker anzufragen, ob er seinen Antrag nicht zurückziehen wolle. Dies geschieht nicht, und nachdem der Berichterstatter noch zu dem Gegenstand gesprochen hatte, wird abgestimmt und der Antrag wird abgelehnt.

Hierauf erhält das Wort der Abgeordnete Muser zur Begründung des Antrags Muser und Genossen. Nachdem Staatsrath Eisenlohr gesprochen und Abgeordneter Muser noch eine persönliche Bemerkung gemacht hatte, ergreift zum Schluß der Berichterstatter das Wort.

Hierauf folgt die Abstimmung, welche auch für diesen Antrag ablehnend ausfällt.

Der Präsident verliest sodann eine vom Abgeordneten Birkenmayer übergebene Petition

der Gemeinderäthe Präg, Todtnau und Todtnoos Namens der Gemeinden, den Neubau einer Verbindungsstraße von Präg nach Todtnau betreffend,

und verweist diese Petition an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen.

Inzwischen ist es $\frac{1}{2}$ 3 Uhr geworden und der Präsident schließt die heutige Sitzung, unter Festsetzung der nächsten Sitzung auf

Samstag, den 27. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1892/93:

Titel IX, X, XIX und XX der Ausgabe,
Titel I und II der Einnahme,

Berichterstatter: Abg. Gönner.

Zur Beurkundung:

Der II. Vicepräsident:

Friderich.

Die Sekretäre:

Greiff.
Engelberth.
v. Bodman.
Streicher.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 27. Februar 1892.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Staatsrath Eisenlohr, die Ministerialräthe Baader, Heil und von Bodman, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, Eder, Fischer, Gesell, Grüninger, Hennig, Kirchenbauer und Lamey.

Unter dem Voritze des II. Vicepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um $9\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses, daß der Abgeordnete Blum durch Unwohlsein verhindert sei, der heutigen Sitzung anzuwohnen.

Vom Sekretariat werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petition der Gemeinde Hausenwald, den Ausbau der Höllenthalbahn von Reustadt über Löffingen nach Hüfingen bezw. Donaueschingen betreffend;
2. Bitte einer Anzahl Einwohner der Gemeinden Krozingen und Bollschweil um Abänderung des Artikel 3 des Gesetzesentwurfs, die Besteuerung der Kunstweinfabrikation betreffend.

Die Petition unter Ziffer 1 wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, diejenige unter Ziffer 2 der für die Berathung des betreffenden Gesetzesentwurfs

gebildeten Kommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

Hierauf wird in die Berathung der Gegenstände der Tagesordnung eingetreten.

Hiebei erhalten die Genehmigung des Hauses:

Spezial-Budget des Ministeriums des Innern pro 1892/83:

A. Ordentlicher Etat.

I. Ausgabe Titel IX, Bezirksverwaltung
und Polizei:

mit zusammen jährlich . . . 3340 588 *M.* und
für beide Jahre 6 681 176 *M.*

worunter künftig wegfallend 8080 *M.*

An der Diskussion über § 18 des Titels betheiligen sich die Abgeordneten Schättgen (2 Mal), Kopp